

ren Kennzeichen der einigen Catholischen Kirchen wären; deshalb auch allein das Päpstthum die einzige Catholische Kirche seyn müste.

Zum §. 5. Unter solchen Kenn-Zeichen Ersten/ soll das Erste der Titel / Catholisch/ von de seyn / als welcher dem Päpstthum allein zugelegt / und dasselbe hierdurch vor die Catholische / oder allgemeine Christlichen liche Kirche durchgehends erkennet würt Catho de. Denn welche Kirche einig und allen Catholisch geheissen wird / die ist Kirche. auch einig und allein die Catholische Vom Kirche. Nun wird die Päpstliche Kirche Ersten. einig und allein also geheissen. Darum mus sie es auch alleine seyn und bleiben.

§. 6. So lautet sein Schluss/p. 40. seqq. wenn Er ins Geschick gebracht wird ; ist aber nichts darhinter.

§. 7. In dem Nachsag / als einer Propositione exclusiva ist zweyversen enthalten; 1.) daß die Päpstliche Kirche von allen Catholisch geheissen werde / und hingegen 2.) keine andere diesen Titel führe. Wuff das letztere ist schon im ersten Capitel §. 16. weitläufig geantwortet / und das Gegentheil ausführlich dargethan worden.